

# Reallohn durch den Betriebskollektivvertrag



Bei den Diskussionen um den Entwurf des Betriebskollektivvertrages im Stahl- und Walzwerk Riesa haben die Genossen der Betriebsparteiorganisation die Arbeiter davon überzeugt, daß der Inhalt ihrer Lohntüte nur einen Teil des Reallohnes ausmacht. Sie erklärten ihnen, daß im Betriebskollektivvertrag für ihre sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse große Geldsummen eingesetzt sind, die den anderen Teil ihres Einkommens ausmadten und daß sich aus jeder neuen Produktionssteigerung eine weitere Erhöhung dieses Einkommens ergibt. Daß ein großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen des Stahl- und Walzwerkes Riesa aus diesen Diskussionen gelernt hat, beweisen die 400 Selbstverpflichtungen, die hauptsächlich die Steigerung der Arbeitsproduktivität zum Inhalt haben. Was unsere Genossen im Stahl- und Walzwerk Riesa den Werkträgern über die Erhöhung ihres Reallohnes erklärten, ist an der nebenstehenden FotorepoYtage in chronologischer Reihenfolge gezeigt.

Der Aktivist und Genosse Fritz Neumann hat als Arbeiter im Stabwalzwerk des Stahl- und Walzwerkes Riesa ein monatliches Durchschnittseinkommen von 468,99 DM netto.

1 Sein ältester Sohn Fritz (X) studiert und will Lehrer werden. Das wäre unter kapitalistischen Verhältnissen schon rein finanziell nicht möglich gewesen. Unsere Regierung zahlt ihm dafür aber aus staatlichen Mitteln jeden Monat 180 DM Stipendium, neben der bestehenden Lehrtmittelfreiheit. Das ist nur möglich, weil auch Genosse Neumann als Aktivist durch Einführung besserer Arbeitsmethoden an der Erhöhung der Produktion entscheidend mithilft. Der dadurch entstandene gesellschaftliche Gewinn gestattet eine immer größere Gewährung solcher Stipendien an Arbeiter- und Bauernkinder. Diese Summe ist ebenfalls ein Teil seines Realeinkommens.

2 Seine Tochter Hilde (x) ist im Betriebskindergarten, dort erhält sie täglich ein Mittagessen und wird von erfahrenen Kindergärtnerinnen erzogen. Die Differenz des vom Betrieb dafür ausgegebenen Betrages zu der Summe, die der Genosse Neumann tatsächlich bezahlt, ist ebenfalls eine Erhöhung seines Realeinkommens.

3 Sein jüngster Sohn (x) erhält im Betrieb kostenlosen Musikunterricht, wofür er sonst im Monat 8 DM bezahlen müßte.

4 Für zwei Wochen fährt er mit seiner Familie in das werkeigene Ferienhaus Waldbärenburg. Dafür bezahlt er 60 DM. Weil er gute Arbeitsleistungen vollbrachte, werden die übrigen 180 DM aus einem im Betriebskollektivvertrag vorgesehenen Fonds gezahlt. Auch diese Summe gehört zu seinem Realeinkommen.

5 Für die kulturellen Darbietungen im Werk, die er mit seiner Frau regelmäßig besucht, bezahlt er an Eintrittsgeld nur einen geringen Bruchteil des tatsächlichen Aufwandes.

6 Die ärztliche Behandlung und Pflege seiner Familie im Betriebsambulatorium erfolgt ebenfalls kostenlos.

7 Muß Genosse Neumann eine ärztliche Kur durchführen, so geht er, in das betriebliche Nachtsanatorium, wo er von Ärzten und erfahrenem Pflegepersonal kostenlos behandelt wird.

8 Zur ärztlichen Behandlung gehört auch die kostenlose Abgabe von Medikamenten durch die Werkapotheke.

9 Um seinen Gesundheitszustand zu verbessern, muß er anschließend; für drei Wochen in einen Kurort fahren. Dieser zusätzliche Urlaub i kostet ihn ebenfalls nichts, denn alles wird, wie im Betriebskollektivvertrag festgelegt, vom Werk bezahlt.

10 Um sich beruflich weiter zu qualifizieren, besucht er JFachkurse, deren nicht unerhebliche Kosten ebenfalls das Werk trägt.

11 Dazu gehört auch die umfangreiche Werkbibliothek, die es jedem Werkangehörigen ermöglicht, sein Wissen durch Selbststudium zu erweitern.

12 Die werkeigene Schuhmacherei repariert ihm zu niedrigen Preisen die Schuhe seiner Familie.

13 Die werkeigene Schneiderei hilft bei besonders komplizierten Flickarbeiten und fertigt neue Sachen an, wofür er nur ein Drittel des üblichen SchAciderlohnes zu bezahlen braucht.

14 Für die Beschaffung von Sportplätzen, Sportgeräten und Sportkleidung stehen genügend betriebliche Geldmittel zur Verfügung. Genosse Neumann kann sich jetzt jeder Sportart widmen, die ihm früher Wegen zu hoher Unkosten vertagt waren.

Diese Punkte sind feste Bestandteile des Betriebskollektivvertrags, für deren Verwirklichung die Werkleitung sich verpflichtete und der Belegschaft gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen daraus, daß im Mittelpunkt ihres Betriebskollektivvertrags die Sorge um den Menschen steht.